

-67-

Kassel, 05. März 2018
Frau Muche, Tel. 3136An
-VI-

Dezernat VI	
Eing:	09. März 2018
Anl.

Ausschuss für Umwelt und Energie am 20. März 2018

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke betreffend Luftreinhaltemaßnahmen aus der Dieselpipelförderung
Vorlage Nr. 101.18.832Die Anfrage lautet:

1. Wie viele Städte/Regionen sind für die Dieselpipelförderung antragsberechtigt?
2. In welcher Höhe kann Kassel mit Mittelzuweisungen aus der 1 Milliarde rechnen?
3. Bis wann ist in Kassel mit der Mittelzusage der als schnell und unbürokratisch versprochenen Förderung aus dem Dieselpipel zu rechnen?
4. Bis wann werden die geförderten Maßnahmen umgesetzt sein?
5. Welchen Beitrag zur Luftreinhaltung bieten diese Maßnahmen?
6. Welche Maßnahmen sind Bestandteil der 160.000 Euro kostenden Projektskizze?
7. Für welche Maßnahmen will die Stadt Kassel eine Förderung beantragen?
8. In die Maßnahmen zur Verkehrslenkung und -optimierung wurden und werden in Kassel schon viel Millionen investiert?
Werden die durch Fördergelder freiwerdenden originären Maßnahmen wie die Anschaffung von Gas betriebenen Bussen durch die KVG oder die Umsetzung von Verbesserungen für den Radverkehr aus dem Radverkehrskonzept eingesetzt?
9. Wann wird das Kasseler Radverkehrskonzept in der Stadtverordnetenversammlung beraten werden?"

Stellungnahme:

Zu der Anfrage hat das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt folgende Antworten übermittelt:

1. *Wie viele Städte/Regionen sind für die Dieselpipelförderung antragsberechtigt?*

Soweit wir das der öffentlich für jedermann verfügbaren Berichterstattung entnehmen können, sind es ca. 90 Städte/Regionen (bundesweit 90, in Hessen 11)

2. *In welcher Höhe kann Kassel mit Mittelzuweisungen aus der 1 Milliarde rechnen?*

Eine solche Angabe ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

3. *Bis wann ist in Kassel mit der Mittelzusage der als schnell und unbürokratisch versprochenen Förderung aus dem Dieseltgipfel zu rechnen?*

Ein kleiner Teil des Geldes ist bereits bewilligt. Es handelt sich um ca. 160.000 Euro für die Erstellung eines sogenannten Masterplans zur Luftreinhaltung.

4. *Bis wann werden die geförderten Maßnahmen umgesetzt sein?*

Die Umsetzung hängt u.a. wesentlich von den Personalressourcen ab. Wir gehen selbst bei Sofortmaßnahmen von mindestens zweieinhalb Jahren ab Bewilligungszeitpunkt aus.

5. *Welchen Beitrag zur Luftreinhaltung bieten diese Maßnahmen?*

Die Maßnahmen werden erst im Rahmen des Masterplans zur Luftreinhaltung benannt und hinsichtlich ihrer Wirkung bewertet.

6. *Welche Maßnahmen sind Bestandteil der 160.000 Euro kostenden Projektskizze?*

Es handelt sich nicht um eine Projektskizze, sondern um einen bewilligten Projektantrag. In diesem wurden Schwerpunkte benannt, u.a.

- Realisierung einer umweltsensitiven Lichtsignalsteuerung durch Berücksichtigung von gemessenen und berechneten Umweltdaten bei der Wahl geeigneter Steuerungsstrategien,
- Unterstützung und Umsetzung von Maßnahmen des Mobilitätsmanagements (betrieblich, schulisch und individuell),
- Förderung von Sharing-Systemen (Bikesharing, Carsharing) und informationelle sowie vermarktungsfähige Integration in die Angebote des ÖV,
- Aufbau einer interaktiven, digitalen Umwelt- und Verkehrsinformation,
- Umstellung von Flotten auf lokal emissionsfreie bzw. -arme Antriebstechnologien, v.a. Bus, Taxi,
- Erstellung eines Standort- und Nutzungskonzepts bzw. -leitfadens für Ladestationen,
- Stützen der Hessischen Nahmobilitätsstrategie innerhalb der Stadt Kassel,
- betriebliches Mobilitätsmanagement der Stadtverwaltung sowie der Eigenbetriebe und Tochterunternehmen der Stadt, inkl. Betrachtung der Fuhrparke,
- Fortführung der Radverkehrsplanung (u.a. Raddirektrouten zur Umlandanbindung, Radabstellanlagen).
- Prüfung von neuen Tram-Strecken

Wichtig ist dabei zu verstehen, dass es sich bei dem Masterplan eben um einen Plan handelt, d.h. die genannten Maßnahmen werden dort nur beschrieben und bewertet, aber noch nicht umgesetzt.

7. *Für welche Maßnahmen will die Stadt Kassel eine Förderung beantragen?*

Auf alle Fälle wollen wir Förderungen für eine umweltsensitive Verkehrssteuerung (u.a. Sensorik, Vernetzung von Lichtsignalanlagen, Anpassung von Signalprogrammen) und

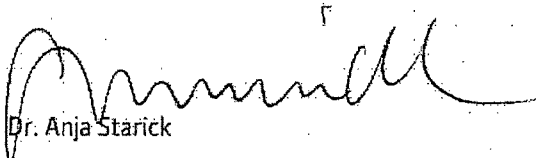
für Schritte in Richtung der Stärkung alternativer Antriebe stellen. Genauer wird Ergebnis des Masterplans sein.

8. *In die Maßnahmen zur Verkehrslenkung und -optimierung wurden und werden in Kassel schon viele Millionen investiert. Werden die durch Fördergelder freiwerdenden originären Maßnahmen wie die Anschaffung von Gas betriebenen Bussen durch die KVG oder die Umsetzung von Verbesserungen für den Radverkehr aus dem Radverkehrskonzept eingesetzt?*

Es werden keine originären Mittel frei, sondern es handelt sich um Zusatzmaßnahmen.

9. *Wann wird das Kasseler Radverkehrskonzept in der Stadtverordnetenversammlung beraten werden?*

Wir gehen davon aus, dass dies in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 der Fall sein kann.



Dr. Anja Starick